

*Einladung zur Kirchgemeindeversammlung am
Mittwoch, 15. Dezember 2021, 19.00 Uhr
in der reformierten Kirche Dielsdorf*

Behandelt werden folgende Traktanden:

- 1. Genehmigung des Voranschlages (Budget) 2022**
- 2. Erhöhung des Steuerfusses von aktuell 11 % auf 12 %**
- 3. Informationen**
- 4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes und Mitteilungen**

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Dielsdorf wohnenden, der reformierten Landeskirche Angehörigen ab 16 Jahren. Die Akten liegen ab dem 17. November 2021 in der Gemeindekanzlei Dielsdorf und im Sekretariat der reformierten Kirche (bitte beachten Sie die Öffnungszeiten) zur Einsichtnahme auf.

Ferner ist der Voranschlag 2022 auch auf unserer Homepage zur Einsichtnahme aufgeschaltet. Anfragen von öffentlichem Interesse sind gemäss § 17 des Gemeindegesetzes mindestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung dem Präsidenten der Kirchenpflege schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Dielsdorf, im November 2021

Die Kirchenpflege